

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus

Allgemeine Informationen

1. Programmheft

Das Programmheft der Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus (im Folgenden: „Akademie CPH“) erscheint zweimal jährlich:

- das Halbjahresprogrammheft Herbst/Winter (Veranstaltungszeitraum von September bis Februar) im August,
- das Halbjahresprogrammheft Frühjahr/Sommer (Veranstaltungszeitraum von März bis August) im Februar.

Sie können das Programm online einsehen bzw. als PDF-Dokument herunterladen unter www.cph-nuernberg.org/akademie/veranstaltungen.html.

Die Akademie CPH sendet Ihnen das Programmheft auf Wunsch auch über den Postweg zu.

Kurzfristige Änderungen (z.B. Verlegung des Veranstaltungsortes; Änderung der Veranstaltungsleitung, der Mitwirkenden usw.) sind in Einzelfällen möglich. Die Angaben im Programmheft sind insofern ohne Gewähr. Die Akademie CPH bemüht sich, rechtzeitig über Programmänderungen zu informieren.

2. Newsletter und Informationen zu speziellen Themenbereichen

Der Newsletter der Akademie CPH wird einmal im Monat per E-Mail verschickt. Sie können ihn abonnieren, indem Sie sich unter

www.cph-nuernberg.org/akademie/newsletteranmeldung.html anmelden oder indem Sie eine der Rückantwortkarten ausfüllen, die an der Rezeption im Eingangsbereich der Akademie CPH ausliegen.

Diese Rückantwortkarten ermöglichen des Weiteren, sich in die Verteiler für spezielle Themenbereiche („Im Fokus“, „Theologie, Spiritualität, Philosophie“, „Erinnerungsarbeit, Menschenrechte, Werte“, „Globalisierung, Solidarität, Demokratie“, „Kunst, Kultur, Begegnung“) aufnehmen zu lassen.

Gern können Sie auch alternativ eine E-Mail an akademie@cph-nuernberg.de mit den jeweiligen Interessenswünschen schicken.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Unsere Geschäftsbedingungen gelten für die von der Akademie CPH durchgeführten Veranstaltungen sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen, insbesondere Zimmerbuchungen. Unsere Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie sind Bestandteil aller Verträge, welche die Akademie CPH mit Teilnehmer_innen ihrer Veranstaltungen abschließt.

Abweichende Allgemeine Geschäfts- oder Veranstaltungsbedingungen besitzen keine Gültigkeit.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus

2. Anmeldebedingungen

Wenn Sie sich schriftlich oder per Fax zu einer unserer Veranstaltungen anmelden möchten, verwenden Sie bitte das Anmeldeformular auf den letzten Seiten unseres Programmheftes. Dieses ist vollständig auszufüllen (d.h. Angabe Ihres vollen Namens, Ihrer Anschrift, Ihrer Telefonnummer und des Veranstaltungsnamens mit entsprechender Veranstaltungsnummer). Ihre Anmeldung schicken Sie entweder per Post an Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus, Königstraße 64, 90402 Nürnberg oder per Fax an 0911/23 46-163.

Wenn Sie sich online anmelden möchten, können Sie die Homepage des Caritas-Pirckheimer-Hauses (im Folgenden: „CPH“) unter www.cph-nuernberg.de nutzen, indem Sie das Anmeldeformular vollständig ausfüllen und dieses online an die Akademie CPH schicken. Alle Daten werden verschlüsselt übertragen und von unseren Mitarbeiter_innen schnellstmöglich bearbeitet.

Wenn Sie sich telefonisch anmelden möchten, können Sie dies bei unserer Rezeption unter der Rufnummer 0911/23 46-0 oder -111 zu folgenden Zeiten: montags bis freitags von 07:30 bis 22:00 Uhr und samstags bis sonntags von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Die Anmeldung für eine Veranstaltung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des festgesetzten Teilnahmebeitrags (siehe Entgeltordnung). Dies gilt auch für durch Sie angemeldete weitere Personen.

Eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung erfolgt in der Regel nicht. Nur bei Anmeldung per E-Mail erhalten Sie zur Sicherheit eine Eingangsbestätigung. In jedem Fall werden Sie benachrichtigt, falls eine Veranstaltung belegt ist oder ausfällt.

Anmeldungen für Veranstaltungen bei Kooperationspartnern der Akademie CPH in anderen Einrichtungen sind an die im Programm jeweils angegebenen Personen zu richten.

3. Anmeldeschluss

Bei Veranstaltungen mit angekündigtem Anmeldeschluss ist dieser verbindlich einzuhalten. Aus organisatorischen und logistischen Gründen können in der Regel keine Anmeldungen nach Ablauf des Anmeldeschlusses berücksichtigt werden. In Sonderfällen sind einzelne Anmeldungen nach Ablauf des Anmeldeschlusses in Absprache mit der Veranstaltungsleitung möglich.

4. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmebeiträge für Veranstaltungen mit angekündigtem Anmeldeschluss sind vor dessen Ablauf entweder per Überweisung auf das Konto der Akademie CPH (LIGA Bank, BLZ 750 903 00, Kto.-Nr. 511 61 63) oder per Bareinzahlung an der Rezeption des CPH zu begleichen.

5. Teilnahmebeiträge

Die zu entrichtenden Teilnahmebeiträge werden in der Veranstaltungsbeschreibung aufgeführt.

Maßgeblich für die Höhe der Teilnahmebeiträge ist die jeweils gültige Entgeltordnung. Diese steht auf der Homepage www.cph-nuernberg.de als PDF-Dokument „Entgeltordnung“ zum Herunterladen bereit.

Die Einlösung von Bildungsgutscheinen ist prinzipiell möglich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus

6. Teilnahmebestätigung

Wenn Sie als Teilnehmer_innen eine Bestätigung über die Teilnahme an einer Veranstaltung benötigen, können Sie diese entweder schriftlich per E-Mail unter akademie@cph-nuernberg.de oder telefonisch unter 0911/23 46-101 anfordern.

7. Stornierung der Anmeldung durch Teilnehmer_innen

Teilnehmer_innen können ihre Anmeldung in Schriftform stornieren. Abhängig von dem Zeitpunkt, in dem der Akademie CPH die Stornierung zugeht, verbleiben ihr von dem vereinbarten Leistungspreis:

bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	10,00 €
6 Wochen bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn	20 % des vereinbarten Teilnahmebeitrages
eine Woche bis ein Tag vor Veranstaltungsbeginn	50 % des vereinbarten Teilnahmebeitrages
am Tag des Veranstaltungsbeginns	100 % des vereinbarten Teilnahmebeitrages

Für gebuchte, aber nicht in Anspruch genommene Teilleistungen einer Veranstaltung (z.B. Unterkunft oder Verpflegung) können keine Abzüge vorgenommen werden.

8. Änderungen von Veranstaltungen

Wir behalten uns vor, wegen des Ausfalls von Mitwirkenden oder aus Gründen höherer Gewalt einen Wechsel von Mitwirkenden und/oder Änderungen im Ablaufplan der Veranstaltung vorzunehmen. Solche Veränderungen berechtigen die Teilnehmer_innen weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Teilnahmebeitrags, es sei denn, die Veränderungen führen zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Gesamtzuschnitts der Veranstaltung.

9. Absagen von Veranstaltungen

Des Weiteren behält sich die Akademie CPH vor, aus den in Punkt 8 genannten Gründen sowie wegen zu geringer Beteiligung Veranstaltungen abzusagen. Bereits angemeldete Teilnehmer_innen werden bei in Punkt 8 genannten Gründen unverzüglich, nachdem die Akademie CPH von dem zur Absage berechtigenden Grund Kenntnis erlangt hat, und bei zu geringer Beteiligung mindestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn über die Absage informiert. Bereits geleistete Zahlungen werden den Teilnehmer_innen unverzüglich zurückerstattet.

10. Ermäßigungen

Auf Veranstaltungen der Nachmittagsakademie und Abendveranstaltungen erhalten Schüler_innen, Auszubildende, Studierende, Arbeitslose, Schwerbehinderte, Wehr- und Ersatzdienstleistende sowie Inhaber_innen des Nürnberg-Passes gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises den angegebenen ermäßigten Eintritt.

Die Besitzer_innen einer Freundeskarte der Akademie CPH erhalten entsprechend der Jahresgebühr ihrer Freundeskarte entweder ermäßigten Eintritt (bei einer Jahresgebühr von 15,00 €) oder kostenlosen Eintritt (bei einer Jahresgebühr von 50,00 €) auf alle Veranstaltungen der Nachmittagsakademie und Abendveranstaltungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus

11. Bereitstellung und Nutzung der Zimmer

Teilnehmer_innen haben keinen Anspruch auf die Bereitstellung eines bestimmten Zimmers, es sei denn, es liegt eine diesbezügliche schriftliche Vereinbarung vor. Die Verteilung der Zimmer obliegt der Hausverwaltung. Dabei werden Wünsche der Teilnehmer_innen nach Möglichkeit berücksichtigt. Sollte ein Zimmer aus Gründen höherer Gewalt nicht verfügbar sein, so sind wir berechtigt, gleichwertigen Ersatz auch außerhalb unseres Hauses in einem Umkreis von 15 km zur Verfügung zu stellen.

Die Zimmer stehen ab 14:00 Uhr zum Bezug durch Teilnehmer_innen zur Verfügung und sind am Abreisetag bis spätestens 09:00 Uhr freizumachen.

Falls erforderlich, stellen wir einen Raum zum Abstellen des Gepäcks am Anreisetag bis zur Bezugsmöglichkeit und am Abreisetag bis zum Ende der Veranstaltung zur Verfügung.

Die Anreise und der Bezug sind im Regelfall montags bis freitags bis 22:00 Uhr, samstags, sowie sonn- und feiertags bis 16:00 Uhr möglich.

Werden Zimmer am Abreisetag nicht bis 09:00 Uhr freigemacht, so sind wir berechtigt, über den uns dadurch entstehenden Schaden hinaus gegenüber den betreffenden Teilnehmer_innen einen weiteren Tag Logis in Rechnung zu stellen.

Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken bedürfen unserer vorherigen schriftlichen Genehmigung.

12. Mitbringen von Tieren

Das Mitbringen von Tieren in das CPH und dessen Außengelände ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind Therapie- und Blindenhunde. In diesem Falle wird um vorherige Information gebeten.

13. Mitbringen von Speisen und Getränken

Das Mitbringen von Speisen und Getränken in das CPH und dessen Außengelände ist nicht gestattet, es sei denn, dies ist aus für Teilnehmer_innen zwingenden gesundheitlichen Gründen erforderlich. In diesem Falle behält sich die Akademie CPH eine Servicegebühr vor.

14. Rauch- und Drogenverbot sowie Jugendschutz

Im gesamten CPH sind das Rauchen jeglicher Art von Tabakwaren und/oder der Konsum von Drogen untersagt. Die Teilnehmer_innen verpflichten sich im Übrigen, die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 9 und 10 (Alkoholische Getränke und Rauchen in der Öffentlichkeit) einzuhalten.

15. Haftung der CPH Akademie

Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Akademie CPH für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, auf ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie wegen sonstiger mittelbarer Schäden oder Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein von der Akademie CPH garantiertes Beschaffenheitsmerkmal einer Veranstaltung bezweckt gerade, deren Teilnehmer_innen gegen solche Schäden abzusichern.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus

Soweit den Teilnehmer_innen ein Parkplatz im Innenhof oder in der Tiefgarage des CPH, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht von Seiten der Akademie CPH. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet die Akademie CPH nicht.

Schadensersatzansprüche der Teilnehmer_innen verjähren spätestens nach zwei Jahren von dem Zeitpunkt an, zu welchem die Teilnehmer_innen Kenntnis von dem Schaden erlangt haben bzw. ohne Rücksicht auf diese Kenntnis spätestens nach drei Jahren vom Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses an.

Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse in den vorherigen vier Absätzen gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens entstanden sind, bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale von Veranstaltungen, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens der Akademie CPH, ihrer gesetzlichen Vertreter_innen oder Erfüllungsgehilf_innen beruhen. Soweit die Haftung der Akademie CPH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch zugunsten ihrer Angestellten, Arbeitnehmer_innen, Vertreter_innen und Erfüllungsgehilf_innen.

16. Urheberrecht

Die Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Teilnehmer_innen sind daher ohne die vorherige ausdrückliche Einwilligung der Urheber_innen nicht berechtigt, die Unterlagen oder Teile derselben zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu bearbeiten oder umzugestalten.

17. Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten der Teilnehmer_innen erfolgen unter Berücksichtigung des Datenschutzgesetzes des Bundeslandes Bayern.

Die Teilnehmer_innen erklären sich insofern mit der Verarbeitung personenbezogener Daten einverstanden, als dies für interne Verwaltungszwecke erforderlich ist.

18. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anwendbares Recht, salvatorische Klausel

Haben die Teilnehmer_innen keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland oder handelt es sich bei ihnen um Kauffrauen/-männer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, so gilt als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Sitz der Akademie CPH als vereinbart. Für den Fall, dass die Teilnehmer_innen nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, gilt für Klagen gegen sie als ausschließlicher Gerichtsstand ebenfalls der Sitz der Akademie CPH als vereinbart.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist der Sitz der Akademie CPH Erfüllungsort.

Für die rechtlichen Beziehungen zwischen den Teilnehmer_innen und der Akademie CPH gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus

Sollte eine Bestimmung des mit den Teilnehmer_innen abgeschlossenen Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Soweit der Vertrag oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragsparteien nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

01.01.2012

Dr. Siegfried Grillmeyer

Direktor Akademie CPH